

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1893)**

Heft 30

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische
Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark in monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Kirchenpolitisches aus Ungarn.

(Fortsetzung.)

IV. Die freie Religionsübung.

„Glaubwürdigen Nachrichten gemäß wird durch diesen Gesetzesvorschlag nicht die im amerikanischen Sinne genommene Religionsfreiheit bezweckt, sondern die Zusicherung der freien Religionsübung für jeden religiösen Bund, jede religiöse Sekte, wann und wie diese immer entstanden, so zwar, daß zwischen der liberalen Duldung und dieser Rezeption ein riesiger Unterschied besteht. Mit dieser Religionsfreiheit ist die völlige Trennung von Kirche und Staat verbunden. Wir können unser Bedenken gegen diesen Vorschlag nicht verheimlichen und machen von vornherein aufmerksam auf den Unterschied, der mit Rücksicht auf unser Vaterland zwischen freier Religionsübung einerseits und der allgemeinen freien Religionsübung anderseits besteht.“

Bei uns kann jeder freie Bürger seine persönliche Religion ausüben. Mit korporativen Rechten kann er aber dieses nur thun innerhalb der gesetzten Schranken, im Rahmen der rezipierten Religionen. Die Zahl dieser beträgt fünf (katholisch, lutherisch, reformiert, griechisch und griechisch-uniert). Die sechste ist die jüdische Religion mit autonomen Rechten. Die außer diesen fünf sich befindenden, z. B. die Nazarener, Anabapisten, Anglikaner betrachtet der Staat vom Standpunkt des korporativen Rechtes einfach für nicht existierend. Aber auch die Beschränkung bezieht sich nicht auf die Individuen, sondern bloß auf die religiöse Korporation als solche. Was das Individuum betrifft, so herrscht bei uns eine so schrankenlose Religions- und Denkfreiheit, daß wohl dießfalls nichts mehr zu wünschen übrig bleibt. Also für die einzelnen Personen Religionsfreiheit zu fördern und unter diesem Titel für die Religionsfreiheit sogar ein Gesetz zu schaffen, ist unserer Meinung nach überflüssig. Die Person ist bei uns nicht beschränkt, wohl aber sind es die religiösen Gesellschaften.

Dieser Zustand ist bei uns das Ergebnis einer langen geschichtlichen Entwicklung, ähnlich wie in andern europäischen Staaten. Das Endergebnis dieser Entwicklung ist das System der rezipierten Religionen. Wir können sagen, daß unsere interkonfessionellen Zustände hinsichtlich der Toleranz derart sind, wie vielleicht in keinem andern Staate. Das Individuum ist religiös frei und von den religiösen Korporationen sind so viele rezipiert und diese genießen so viele Rechte, als

dieses Land mit seiner geschichtlichen Vergangenheit der menschlichen Lage nur konzedieren kann.

Nun schlägt der geplante Gesetzesvorschlag in dieses Rechtsverhältnis eine Bresche, wenn er jeder religiösen Verbindung und Sekte freie Religionsübung sichern will, mag er dieses auch nur im Sinne der geduldeten Religion thun. Durch diese würde der Weg gebahnt werden für die schrankenlose korporative Religionsfreiheit, die zwischen rezipierten und geduldeten Religionen keinen Unterschied mehr kennt. Man kann es nicht verkennen, daß die Menge der Religionen die Bürger im privaten, sowie auch im öffentlichen Leben atomisiert, daß sie auf den Staat auflösend einwirkt; deßhalb wird von einem gut konstituirten Staate nichts so ferne sein, als daß er auf seinem Gebiete die schrankenlose Religionsfreiheit und eine unbeschränkte Anzahl von religiösen Korporationen anerkennt.“

(Schluß folgt.)



Beobachtungen aus Italien.

(Von einem Kompilger.)

(Fortsetzung.)

Nun zum Korps der Meßdiener! Da sind die Nuancen groß und zahlreich. Es gibt Prachtsbürschen, die ihr hl. Amt mit italienischer Feinheit und großer Andacht ausüben; andere erfüllen dasselbe mit Eleganz, aber „vortreffliche Gefäße der Andacht“ in Nachahmung der Santa Maddonna sind sie durchaus nicht; dann sahen wir wieder Exemplare, deren dunkle, sprühende Augen kaum einige Sekunden auf denselben Betrachtungspunkt gerichtet waren, deren bewegliche Zungen alle Anstrengungen der schwerfälligen deutschen Zunge, beim Altargebet mit ihnen Schritt zu halten, weit hinter sich ließen. Wir hatten auch selbst solche zum hl. Dienste, welche während der ganzen hl. Messe gemütlich neben uns auf einem quer zum Altar angebrachten Bänklein saßen, die Schellen neben sich, und mit Muße den Gang der Dinge auf dem Altare und in der Kirche herum beobachteten, wahre Muster von Nonchalance! Sehr kluge, intelligente Repräsentanten dieser Gilde machten uns aber dann auch wieder Freude und brachten Ausöhnung mit ihren schlendrigen Kollegen, solche nämlich, die sehr gut verstanden, ein kompliziertes Diffizium im Meßbuche aufzuschlagen. Ein solches Bürschen meinte bei einer Requiems-Messe, der Zelebrant wolle das

Kreuz über das Wasserkännchen schlagen und rief schnell: „Non è croce!“ — Nach erhaltenem Soldo küßten sie oft dem Geber die Hand. In St. Peter verlor ein deutscher „Langsam“ seinen kleinen Vorgänger total aus den Augen und stand auf einmal „allein auf weiter Flur“, bis der italienische Leichtfuß plötzlich wieder hastig um einen Pfeiler herum austauchte und dem verlorenen Sohne lebhaft winkte, zu kommen. — Im Allgemeinen herrscht aber auch hier die Unordnung und Unanständigkeit, wie sie oft berichtet wird, durchaus nicht!

Die *Palle* sind durchweg nicht mit der steifen Unterlage versehen, sondern nur noch, wie von Alters her, ein mehr oder wenig weiches Stück Linnenzeug. Die *Kirchen* in den Städten, Altäre und Paramente fanden wir überall recht sauber und reinlich; erstere in den allermeisten Fällen von kostbarem Marmor, eine wahre Pracht, Wunderwerke voll Schönheit und Kostbarkeit, wie, um nur die Fürsten-Kirchen zu erwähnen, die St. Peters- und Paulskirche. Was da nicht das staunende Auge sieht „in Gold und Silber, in Marmor und Edelstein, in Farbe und Maß in überwältigender Schönheit!“ Eine Bestätigung der Worte des Psalmes: „Dilexi decorem domus tuae et locum habitationis gloriae tuae, Domine!“ Das Allerheiligste wird fast ausnahmslos nicht auf dem Hochaltar, sondern in einer eigenen Sakraments-Kapelle aufbewahrt, die sehr sauber, oft auf's Kostbarste, wie z. B. begreiflicherweise im Petersdome, ausgerüstet ist, Tabernakel sowohl als Umgebung. — Wir erkennen den tiefen Glauben des Volkes, das diese Gotteshäuser erbaut hat, dieselben unterhält und in seiner Mitte wohl bewahrt. Nur tiefer Glaube vermochte diese Werke zu schaffen! Der Unglaube würde sie nicht einmal lange erhalten können; das sieht man mit Schmerz bei den als Nationalgut erklärten Heiligtümern, z. B. leider gerade in Voretto und Assisi: da ist Vernachlässigung mit Gefolge in die hl. Hallen eingezogen. Aus Anlaß der Mai-Andacht waren viele Kirchen innen mit Teppichen und roten Tüchern, oft zum Schaden der Kunst und ihrer Wirkung auf den Besucher, reich verhängt, der Boden mit Blumenzweigen bestreut, wie auch in St. Peter, außen die Fassade mit Kränzen geschmückt, täglich eine Predigt von einer Estrade herab.

Sehr schön und würdevoll präsentierte sich uns der römische *Ritus*, z. B. bei einer sakramentalen Feier mit Aussetzung und allgemeinem Volksgesang. Die *Kirchenmusik* selbst aber hat noch viel zu viel Verwandtschaft mit Kößliispiel-, Markt- und lustiger Tanz-Musik, als daß wir sie als wahrhaft kirchlich schön bezeichnen könnten; da dürfte die hl. *Basilika* sich wohl einmal erheben und abwinken, wie sie es auch beim zwanzig Minuten langen Gloria in der Seligsprechungsmesse des sel. Petrus von Ascona hätte thun dürfen. Ganz überrascht schauten wir auf, als wir auf einer Kirchentribüne bei der Vesper Männer mit grauen Haaren in höchstem Sopranen singen hörten. Gut, daß durch neuesten Kongregationsbeschluß dieses Institut abgeschafft ist!

Zu erwähnen ist hier auch das ganz eigenartige, sogen.

„schreiende Gebet“ der Lazzaroni von Neapel, das sie stets anheben, um das bekannte berühmte Wunder des hl. Januarius-Blutes zu erleben, als die denkbar deutlichste Veranschaulichung jenes Versikels: „Et clamor meus ad te veniat.“ Auch sonst ist übrigens das italienische Kirchengebet nicht etwa nur ein leises Bispeln; das erfuhren wir in der Kirche Santa Lucia unter der hl. Messe. In den *Sakristieen* jedoch herrscht sonst ordentlich das passende *Silentium*; in Pisa stand groß geschrieben über dem Portale: „Silentium“ und wurde scharf beobachtet. Wohl am meisten wurde dagegen gesündigt in der sonst prachtvollen, mit einem Aufwand von Millionen erbauten Sakristie von St. Peter selbst und zwar sowohl von kaltblütigen Schweizern, als heißblütigen Italienern; wir merkten keinen Unterschied. (Die Rangordnung zur Zelebration war daselbst durch Nummer-Tafelchen, die ausgeteilt wurden, in der Regel bestimmt; es kamen aber auch Ausnahmen vor; Schreiber dieß trat einmal um 7 Uhr ein, erhält Nummer 63 und hört, daß erst Nummer 12 Messe liest; so entschlüpfte halt manchem ein Wort, welches die Stille des *Silentium* mehr oder weniger durchbrach.)

(Schluß folgt.)



Klerus und Politik — ein Wort zur Verständigung.

Von P. Albert Maria Weiß, O. Pr.

(Aus der SINGER Theol.-prakt. Quartalschrift 1893, 3. Heft.)

Wenn nichts auf der Welt ohne genügende Ursache vor sich geht, so muß es auch seinen besondern Grund haben, warum der bekannte Ruf nie verstummen will: der Klerus heraus aus der Politik! Schließt euch in die Kirchen ein, dort wollen wir euch schön ruhig lassen, nur laßt auch uns schön ruhig bei unserer Politik! Der letzte, der eigentliche, der am künstlichsten geheim gehaltene Grund ist augenscheinlich die Absicht, unvermerkt den Klerus vom öffentlichen Leben auszuschließen. Das Wort hat nur den einen Sinn, daß die Kirche kein Recht habe, sich mit den Fragen der Politik zu befassen. Der Schlachtruf: der Klerus heraus aus der Politik! ist der bündigste, greifbarste und faßlichste Ausdruck für den Grundsatz: Trennung von Kirche und Staat oder vielmehr von Christentum und Welt. Wir behaupten nicht, daß alle, die ihn im Munde führen, ihn so verstehen oder daß sie ihn überhaupt verstehen. Wir sagen nur, daß er diese Bedeutung hat, und daß jene, die ihn als Losung ausgeben, auch recht gut wissen, was sie damit wollen.

Leider gehört das Wort *Politisieren* zu jenen vielen Ausdrücken, die heute eine recht zweideutige Rolle spielen. Einmal versteht man unter *Politisieren* nichts weiter als dieses, daß Jemand eine bestimmte Ansicht über politische und verwandte Dinge hege und diese auch äußere. Wenn Gevatter Schneider und Schuster am Sonntag Nachmittag im goldenen Dörsen ihre Meinungen darüber austauschen, was sie an Napoleons Stelle nach der Schlacht bei Sedan gethan hätten, so sagt man, sie *politisieren*.

Einen ganz andern Sinn erhält aber das Wort, wenn die Frau Doktor Freimund eine großartige Versammlung im Glysium zu dem Zwecke zusammenberuft, um dem weiblichen Geschlechte die Ausübung sämtlicher politischer Rechte zu erkämpfen, oder wenn das eben 21 Jahre alt gewordene Mitglied des souveränen französischen Volkes zum ersten Male die Rednerbühne betritt, um einem entschiedenen Freimaurer den Sieg über den Kandidaten der Klerikalen für die nächste Wahl zu verschaffen.

Und wieder einen andern Inhalt hat der Ausdruck, wenn die Abgeordneten im Ständehause über einen Gesetzesentwurf streiten und abstimmen, wenn die Beamten des Landes das angenommene Gesetz ausführen, wenn der Minister eine Vollzugs-Verordnung oder Erklärung dazu erläßt, wenn der Reichskanzler eines Staates mit dem eines andern diplomatische Noten wechselt, wenn die Bevollmächtigten zweier kriegführenden Mächte über den Abschluß der Friedens-Bedingungen mit einander beraten. Das alles ist auch Politik, sei es innere, sei es äußere Politik, wie man gewöhnlich unterscheidet, mit andern Worten: die Erörterung oder die Ausführung der Grundsätze, welche die Aufgabe des Staates seinen Angehörigen oder andern Staaten gegenüber betreffen.

Was nun das Politisieren im erstgenannten Sinne betrifft, so ist klar, daß dies mit der Bestimmung des Klerus nichts zu schaffen hat. Gedanken sind zollfrei seit unvordenklichen Zeiten. Wo Alles politisiert, da wird es doch auch dem Priester erlaubt sein, eine Meinung über die Dinge zu haben, von denen er überall reden hört. Das Zeitalter der Denk-, der Rede- und der Preß-Freiheit läßt jedem unbärtigen Knaben, jedem emanzipierten Frauenzimmer, jedem umsturzschraubenden Anarchisten in dieser Beziehung den uneingeschränktsten Spielraum. Wie will man es dann anstellen, um ein Ausnahmegesetz einzig für den katholischen Klerus durchzusetzen?

Kurz, das Politisieren im landläufigen Sinne ist eine Sache, die dem Geistlichen an und für sich ganz wenig zusteht, die ihm aber auch keine irdische Macht verbieten kann. Unter den heutigen Umständen erwächst für ihn freilich oft eine gewisse Pflicht, mit dieser unfruchtbaren Thätigkeit sich abzugeben, nicht zwar eine Standespflicht, wohl aber eine Liebespflicht um der Not des Volkes willen. Will der Priester es nicht ruhig hingehen lassen, daß der Liberalismus, die Sozial-Demokratie, der Unglaube und die Irreligiosität ungehindert Kopf und Herz der ihm anvertrauten Heerde verwirren, dann bleibt ihm oft nichts übrig, als selber das Wort zu nehmen und zur Feder zu greifen, um die Verführten aufzuklären. Es ist ein Übelstand, daß es so gekommen ist, ohne Zweifel. Aber ebenso zweifellos ist es, daß der Geistliche in diesem Falle nur sein Recht gebraucht und seine Pflicht übt.

Anders steht die Sache, wenn wir Politik in der zweiten Bedeutung fassen. Seine bürgerlichen Rechte auszuüben hat der Geistliche ohne Frage ebenso die Befugnis wie jeder andere Staatsbürger. Niemanden steht es weniger an, ihm dies zu wehren, als dem modernen Staate. In alten Zeiten, wo die Geistlichkeit einen privilegierten Stand bildete, ihren besondern

Gerichtsstand hatte, von vielen Lasten und Leistungen des gemeinen Rechtes ausgenommen war, hätte es einen Sinn gehabt, ihr die volle Teilnahme an sämtlichen Berechtigungen der übrigen Staatsbürger abzuspochen. Jetzt, wo alle alten Privilegien aufgegeben sind, und zwar gerade unter Berufung auf den Satz, daß der heutige Staat auf vollständiger Rechtsgleichheit aller seiner Angehörigen beruhe, jetzt wäre es eine himmelschreiende Ungerechtigkeit und eine Sinnlosigkeit zugleich, dem Geistlichen den Vollgenuß und den schrankenlosen Gebrauch aller der politischen Rechte zu verweigern, die den sonstigen Mitgliedern der Gesellschaft zustehen. Er trägt alle Lasten mit allen Staatsangehörigen gleichmäßig. Nur wo es sich um Ausübung der Rechte handelt, die an diesen Lasten hängen oder aus ihnen hervorgehen, da soll es ihm auf einmal verwehrt sein, sich als Staatsbürger zu betragen. Das Übernatürliche des Berufes der Geistlichen leugnet man und auf natürlichem Boden läßt man ihnen bloß den Hauptanteil an der allgemeinen Bürde.

(Schluß folgt.)



Rechte der Ordensmitglieder bezüglich zeitlichen Besitzes.

I.

Kann ein Ordensmitglied nach Ablegung der feierlichen Gelübde der Armut und des Gehorsams über sein Vermögen verfügen?

Der k. k. österreichische oberste Gerichtshof gab unterm 3. Nov. 1892 in einer dießbezüglichen Streitfrage folgenden Entscheid:

Karl N. war Eigentümer von Forderungen im Betrage von 265 fl. 30 Kr., pfandrechtlich auf zwei Grundstücke versichert. Diese Forderungen zederte Karl N. nach Eintritt in den Orden der barmherzigen Brüder und nach Ablegung der feierlichen Profess sub 5. Oktober 1881 seinen Ordensobern. Auf Grund dieser Zession verlangte der Ordensobere K. in K. von den Besitzern dieser zwei Grundstücke Bezahlung der genannten Schuld. Die Rechtmäßigkeit der Forderung wurde aber von den Schuldern bestritten wegen Ungültigkeit der erwähnten Zession aus Abgang der Handlungsfähigkeit desjenigen, der die Abtretung gemacht. Der Sinn dieser Bestreitung war wohl folgender: Karl N. war berechtigt, vor Ablegung der geistlichen Gelübde sein Guthaben an das Kloster der barmherzigen Brüder in K. abzutreten, aber nicht mehr nach Ablegung derselben, weil er vermöge des Gelübdes der Armut auf jeden Besitz verzichtet habe und weil er vermöge des Gelübdes des Gehorsams nicht mehr eigenen Rechtes sei und seine Handlungsfähigkeit verloren habe.

Der oberste Gerichtshof entschied: Durch den Eintritt des Karl N. in den Orden der barmherzigen Brüder und durch die Ablegung der feierlichen Profess ging nach österreichischem Rechte das Vermögensrecht nicht verloren. Dagegen war nach dem kaiserlichen Patent vom 9. August 1884 ein Kurator zu

bestellen. Da Karl N. durch seinen Eintritt in den Orden seine Handlungsfähigkeit verloren hat und kein Kurator für ihn vorhanden war, so fehlte seinem Zessionsakt die gesetzliche Gültigkeit. Nachdem nun aber das zuständige Gericht für den Karl N. einen Kurator bestellt und dieser seine Zustimmung zu fraglicher Zession nachträglich erteilt hat, so ist jetzt ein rechtmäßiger Abtretungsakt vorhanden und ist somit die Legitimation zur Bestreitung der Rechtmäßigkeit der Forderung des Klosters der barmherzigen Brüder hinfällig geworden.

Vermöge dieses Urteils des obersten Gerichtshofes kann in Österreich ein Ordensmitglied auch nach Ablegung der feierlichen Profess rechtlich Eigentum besitzen (ob auch erwerben?). Allein er besitzt als Ordensmitglied nicht die Handlungsfähigkeit und muß sich durch einen Kurator vertreten lassen.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Donnerstag, den 20. Juli, hielt das Kapitel Solothurn-Lebern-Kriegstetten seine ordentliche Jahresversammlung. Die Mitglieder des Kapitels hatten sich bereits vollzählig eingefunden. Es wurde in der Kathedrale St. Urs und Viktor ein hl. Amt zelebriert. Hierauf folgten die Verhandlungen in der großen Sakristie der Kathedrale. Neben den laufenden Geschäften wurde vom Kapitalssekretär, Hochw. Herrn J. Kosmel, Pfarrer in Selzach, ein Referat vorgetragen über Papst Leo XIII. und das Papsttum. Der Hochw. Hr. Referent hat in ausführlicher Darstellung ein treues Bild entworfen vom Leben und von der segensreichen Wirksamkeit Leos XIII. in kirchenpolitischer, in wissenschaftlicher und asketischer Beziehung. Mit allgemeinem Interesse wurde die tüchtige Arbeit, die im Jahre des Bischofsjubiläums des hl. Vaters besonders am Platze war, entgegengenommen und in verdienter Weise bestens verdankt.

— Dienstag, den 25. Juli, hielt der Bezirks-Bazilienverein Solothurn-Lebern-Kriegstetten seine ordentliche Delegierten-Versammlung in Solothurn. Das Haupttraktandum bildete ein Vortrag des Hochw. Herrn Diözesanpräses Walther über die Vesper. Der Hochw. Hr. Referent hat zunächst das kirchliche Stundengebet in seinem Wesen und in seinem Verhältnis zum hl. Messopfer dargestellt. Es wurden sodann die einzelnen Teile dieses Stundengebets näher bezeichnet. Die Vesper bildet einen dieser Teile. Die Grundidee derselben ist das Lob und der Preis Gottes, der Dank für die von ihm empfangenen Wohlthaten. Die Bestandteile der Vesper wurden im Einzelnen besprochen und die Forderungen erörtert, welche an eine liturgisch richtige Vesper gestellt werden müssen. Die aufgestellten Grundsätze wurden durch praktische Beispiele und Übungen erläutert. Der gründliche Vortrag war nicht nur für die Hrn. Chordirektoren, sondern auch für die Laien in der Kirchenmusik sehr belehrend. Es gebührt dem unermüdeten, tätigen Diözesanpräses der wärmste Dank für seine klaren und überzeugenden Ausführun-

gen. Derselbe hat auch noch einige Erläuterungen gegeben zu einzelnen im Laufe dieses Jahres von den Chören einzustudierenden Gesängen. Schließlich wurde eine Abordnung bestimmt an das den 24. und 25. September in Basel stattfindende Diözesan-Bazilienfest.

Luzern. Mittwoch, den 19. Juli, spendete der Hochwürdigste Bischof Leonhard das hl. Sakrament der Firmung in Willisau an zirka 900 Kinder von Willisau und den umgebenden Pfarreien. Hochw. Hr. Pfarrer und Kammerer Müller hielt die Festpredigt über den Wert der hl. Firmung für die Jugend. Nach der hl. Firmhandlung sprach der Hochwürdigste Bischof selbst in seiner Anrede an die Firmlinge über das kostbare Gnadengeschenk des Glaubens und ermahnte eindringlich zu treuer Erfüllung der religiösen Pflichten. Donnerstag, den 20. Juli, war Firmung in Zell für die Kinder der Pfarrengemeinden Zell, Luthern und Ushusen. Die Firmpredigt hielt Hochw. Hr. Pfarrer Tschopp von Ushusen. Samstag, den 22. Juli, Firmung in Großdietwil.

Zug. (Korresp. vom 23. Juli.) Vorgestern fand in Anwesenheit eines zahlreichen Publikums geistlichen und weltlichen Standes die Schul-Schlussfeier im hiesigen Pensionat bei St. Michael statt. Diese bestand aus einem gymnastischen und einem musikalischen Teil und bewies, daß hier körperliche und geistige Ausbildung mit einander auf's schönste Hand in Hand gehen. Das stramme Auftreten der gewandten Turnerschaaer fand ebenso Anerkennung, wie die vortreffliche musikalische Produktion, bei welcher sich namentlich eine tüchtige Schulung im Gesang zeigte, ein Umstand, der besonders für die Lehramtskandidaten von großer Wichtigkeit ist. — In der Jahreszensur und dem Schlusswort erklärte der Hochw. Hr. Rektor, daß im Ganzen tüchtig gearbeitet worden und daß die Anstalt seit einer Reihe von Jahren sich einer großen Frequenz erfreue. Im verflossenen Schuljahr wurde die Schule von 117 internen und 17 externen, somit von 134 Zöglingen (112 Schweizern und 22 Ausländern) besucht. 35 Zöglinge waren Lehramtskandidaten, die übrigen verteilen sich auf die Gymnasial-, Real- (resp. Industrie-) Klassen und auf die beiden Vorkurse.

In das arbeitsreiche Anstaltsleben brachten die Fastnacht und die Spaziergänge auf den Bürgenstock und den Älbiberg einige Abwechslung. In der Fastnacht kamen das historisch-vaterländische Schauspiel: „Der Löwe von Luzern“ von Hartmann von Baldegg und das Lustspiel: „Caligula“ von Paillet zur Aufführung. — Wie ernst man es mit der religiös-sittlichen Ausbildung der Zöglinge nimmt, davon gibt der Jahresbericht des Hochw. Hrn. Rektor den vollgültigsten Beweis. — Wir stehen daher nicht an, die Anstalt dem katholischen Volke und namentlich dem Klerus unserer Diözese bestens zu empfehlen.

Aus dem Aargau. (Schluß.) Sonntag den 16. Juli brachte der Hochw. Neupriester August Huber in

der Pfarrkirche zu Luthhofen Gott dem Herrn sein erstes hl. Messopfer dar; auch hier hatte sich ungewöhnlich viel Volk eingefunden. Der Festprediger, Hochw. Hr. Professor und Subregens Meienberg von Luzern, schilderte in begeisterten Worten die schöne Wirksamkeit des Priesters am Krankenbett, im Beichtstuhl, auf der Kanzel, unter der lieben Jugend und am Altar. Die große Menge horchte mit gespannter Aufmerksamkeit auf die recht ansprechende, schwungvolle Rede. Das hl. Amt wurde von dem jungen Priester mit kräftiger und wohlklingender Stimme gesungen. Nach Vollendung der hl. Handlung folgte dann die gesellige Unterhaltung. Wirklich, das war ein schöner und herrlicher Tag für den Primizianten, für seine Angehörigen und Verwandten, seine Freunde, für die ganze Pfarrei und Umgebung. Schon in den nächsten Tagen wird der Neupriester seine amtliche Thätigkeit in Au beginnen.

Au demselben Tage, Sonntags den 16. Juli, erfreute sich auch die Pfarrgemeinde Döttingen eines festlichen Tages. Es feierte nämlich daselbst der Hochw. Hr. Alphons Bugmann in der reich geschmückten Kirche sein erstes hl. Messopfer. Aus den Gemeinden Klingnau, Koblenz, Degerfelden, Endingen, Würenlingen, Leuggern und Zurzach war eine große Menge Andächtiger herbeigeströmt. Der Festprediger, Hochw. Hr. Pfarrer Zehnder, von Wittenbach (Kt. St. Gallen), ebenfalls Bürger von Döttingen, erfreute die Zuhörer mit einem längern, sehr ansprechenden Kanzelvortrag. Nachdem dann Hochw. Hr. Neupriester Bugmann in andachtsvoller Weise sein erstes hl. Messopfer dargebracht, wobei der Kirchenchor sich ebenfalls durch seine harmonischen Gesänge ausgezeichnet hatte, folgte eine gesellige und gemüthliche Unterhaltung bei dem Festwirte. Hochw. Hr. Pfarrer Pfhyffer, geistlicher Vater des Primizianten, welcher letzterer seine Wirksamkeit in Sins antreten wird, hat für die würdige Feier dieses Tages in nicht anerkennenswerter Weise das Mögliche gethan.

Den jungen Hochw. Neupriestern wird mit vollem Recht der Tag ihrer feierlichen Primiz unvergeßlich bleiben. Möge ihnen beschieden sein, zur Ehre Gottes recht viel Gutes wirken zu können!

Die „Aargauer Nachrichten“, das Organ der radikal-demokratischen Partei, schlagen gewaltigen Lärm, weil an einer aargauischen Bezirksschule für die Kirchengeschichte ein Lehrmittel gebraucht werde, worin über die großen Reformatoren Luther und Zwingli Despektierliches berichtet werde. Die Redaktion der „Aarg. Nachrichten“ möchte ich auf die Rede aufmerksam machen, welche den 13. Jänner 1884 Hr. Professor Salomon Bögeli, gewesener Nationalrat, bei der von den Grütlivereinen Zürich und Neuzürcher im Pfauen veranstalteten Zwingli-Gedenkfeier über Ulrich Zwingli gehalten hat. Diese Rede ist erschienen bei J. Enderlin-Brunner, Rindermatt 11, Zürich. Welch furchtbaren Lärm würde man erheben, wenn ein katholischer Geistlicher oder ein katholischer Staatsmann sich in derselben Weise über U. Zwingli aussprechen würde, wie Hr. Nationalrat

Bögeli, s. Z. Professor an der Universität Zürich, gethan hat, und doch gilt auch jetzt noch in der litterarisch gebildeten Welt der vor Jahren verstorbene Hr. Salomon Bögeli als eine ausgesprochen freisinnige, hochgelehrte und hochangesehene Autorität!

Nidwalden. Die Lehr- und Erziehungsanstalt der B. V. Kapuziner in Stans hat am 19. Juli ihren sechszehnten Jahreskurs geschlossen. Der Unterricht wurde im abgelaufenen Schuljahre von 10 Professoren erteilt, wovon 8 Mitglieder des Klosters waren. Die Zahl der Zöglinge belief sich im Ganzen auf 104, wovon 89 Interne und 15 Externe waren. Sie verteilen sich auf die sechs Gymnasialklassen in folgender Weise: I. Klasse 29, II. 18, III. 20, IV. 17, V. 10, VI. 10. Von den 104 Zöglingen waren bürgerlich von Nidwalden 19, Luzern 15, St. Gallen 12, Aargau 8, Uri 8, Appenzell 7, Schwyz 7, Wallis 6, Glarus 3, Graubünden, Obwalden, Tessin, Thurgau, Zug je 2, Baselstadt, Solothurn und Zürich je 1, Ausländer 6 (4 wohnhaft in der Schweiz und 2 im Fürstentum Liechtenstein).

Über die Leistungen der Anstalt schreibt das „Nidw. Volksbl.“: „Die öffentlichen Prüfungen am 17. und 18. Juli wurden vom Hochw. P. Definitior Casimir, Guardian in Appenzell, geleitet. Sie zeigten auch dies Jahr wieder ein Bild ernstes und rastlos fleißigen Schaffens und legen beredtes Zeugnis ab von der tüchtigen Leitung der Anstalt und von dem unverkennbaren und mit sichtlichem Erfolge gekrönten Bestreben der P. P. Professoren, die Lehranstalt von Jahr zu Jahr auf höhere Stufe zu bringen. Einer besondern Erwähnung verdienen auch die Arbeiten der „Marianischen Akademie“ unter der tüchtigen Leitung ihres Präses P. Magnus. Die bei der Prüfung ausliegenden zwei schmucken Bände von Abhandlungen, Reden und Gedichten, welche von den Studenten der drei obern Klassen als Mitglieder der Akademie nach freier Wahl verfaßt und jeweilen an den Sitzungen derselben vorgetragen wurden, fanden allgemeine Anerkennung von Seite der zahlreichen Freunde und Öbner der Anstalt, welche dem Examen beigewohnt. In gleichem Maße erntete auch die musikalisch-deklamatorische Schlußproduktion das wohlverdiente Lob der anwesenden Gäste.“

Deutschland. Würzburg. Im Anfang dieses Jahres hat sich mit dem Sitze in Würzburg ein „fränkischer Kunst- und Altertums-Verein“ gegründet. Wer weiß, wie viele namhafte Kunstschätze vergangener Jahrhunderte, sei es einzeln, sei es in Sammlungen vereint, aus Franken verschwunden sind, teils weil man ihren Wert nicht kannte, teils weil man hier die Mittel nicht hatte, sie käuflich zu erwerben, der wird es mit Freude begrüßen, daß dieser neugegründete Verein es sich zur Aufgabe gemacht hat, ein Museum für Gegenstände von historischem, künstlerischem oder kunstgewerblichem Werte zu gründen und zu erhalten. Ob es sich aber der Mühe lohnt, jetzt, nachdem so viele herrliche Kunstwerke für Franken verloren gegangen, noch ein fränkisches Museum zu gründen? Die Antwort darauf wird die von ge-

nanntem Verein für den Monat August in Würzburg geplante „fränkische Ausstellung von Altertümern in Kunst und Kunstgewerbe“ geben. Nachdem von allen Seiten, Vereinen und Privaten, politischen Gemeinden und Kirchenverwaltungen ein überaus reiches Material zur Verfügung gestellt worden, verspricht diese Ausstellung eine reichhaltige und wertvolle zu werden. Die Scheidung in zwei Abteilungen (die Werke kirchlicher Kunst finden ihre Aufstellung in der hiezu vortrefflich geeigneten hohen gotischen Sepultur Kapelle des Domes, die Werke profaner Kunst sind gesammelt in dem unmittelbar darüber befindlichen ehemaligen Kapitelsaal, der jetzigen Musikschule) lag in der Natur der Sache und erleichtert die Übersicht. Besucher der diesjährigen *Katholiken-Versammlung* glauben wir auf diese Ausstellung, die mit besonderer Rücksichtnahme auf die beiden im August in Würzburg tagenden Versammlungen: Lehrertag und Katholikenversammlung, veranstaltet wurde, und namentlich auf die Abteilung für kirchliche Kunst aufmerksam machen zu müssen. Man braucht kein eingefeischter Verehrer des Alten zu sein, um zuzugestehen, daß wir von den Alten in Kunst und Kunstgewerbe viel, ja sehr viel lernen können und bei dem Eifer in Restaurierung von Kirchen und Kapellen schützt das Studium der alten Meister vor Fehlern und Mißgriffen. Bietet Würzburg so viel des Schönen und Erhebenden für die Besucher der Katholikenversammlung, so mag die „fränkische Ausstellung von Altertümern“ uns den Einfluß der katholischen Kirche auf Kunst und Kunstgewerbe in den vergangenen Jahrhunderten so recht ad oculos demonstrieren.

— *Württemberg.* Unter dem 11. Juli hat der hochwürdigste Bischof Dr. Wilhelm von Reiser seinen ersten Hirtenbrief erlassen. In überaus warmer und herzlicher Weise gedenkt er seines verstorbenen ausgezeichneten Amtsvorgängers, des Bischofs Karl Joseph von Hefele. „Der Hirtenstab“, schreibt er, „den unser unvergeßlicher Oberhirte zum Segen der Diözese fast ein Vierteljahrhundert lang geführt, ist in meine schwachen Hände übergegangen. Von dem Plage, an dem ich bisher in Chore der Kathedrale dem öffentlichen Gottesdienst angewohnt und gebetet habe, sind es nur wenige Schritte bis zum bischöflichen Throne hinauf. Und doch ist dieser kurze Gang mir unendlich schwer geworden, so schwer, wie noch kein anderer Gang während meines ganzen Lebens. Eben der verewigte Bischof hat in den unvergeßlichen Stunden, während deren ich als Schüler zu seinen Füßen saß, sehr oft den Ausspruch eines alten Kirchenvaters in dem Munde geführt, daß „das bischöfliche Amt nicht ein Amt der Ehre und Würde, sondern schwerer Bürde sei,“ und hat zur nähern Erläuterung darauf hingewiesen, wie in den Tagen der blutigen Verfolgung regelmäßig die Bischöfe die ersten gewesen sind, welche ihr Leben für den hl. Glauben daran setzen mußten, und wie zu allen Zeiten die Stürme, welche mit Gottes Zulassung sich gegen die Kirche erhoben haben, in erster Linie den Trägern des bischöflichen Amtes galten. Dazu kommt, daß ich seit mehr als vierzehn Jahren und in den letzten sieben Jahren als nächster Gehülfe des verewigten Bischofs an der Leitung un-

serer geliebten Diözese den innigsten und lebhaftesten Anteil genommen habe. In unmittelbarster Nähe habe ich es mit angesehen, wie die Arbeiten, Sorgen und Beschwerden des bischöflichen Amtes als schwere Last auf den Verewigten gedrückt haben. Ich habe es gehört, wie der Entschlafene so oft unter dieser Bürde geseufzt hat, und war Zeuge, wie die Sorgen und Kümernisse um die Diözese noch seine letzten Lebenstage und Stunden ausgefüllt haben. Aber es fehlt anderseits nicht an dem, was mich aufrichtet, ermutigt und tröstet. Vor allem bin ich mir bewußt, daß ich das hohe Amt nicht gewünscht und noch weniger gesucht habe. Als mir mein sel. Amtsvorgänger 1886 eines Tages ganz unvermutet die Mitteilung machte, daß der hl. Vater, Leo XIII., in Uebereinstimmung mit der königl. Regierung mich zum Bischof und zugleich zu seinem Gehilfen zu berufen im Begriffe stehe, da habe ich nichts unversucht gelassen, die mir zugedachte Sendung von mir abzuwenden. Wenn ich schließlich den Widerstand aufgab und mich gedemütigt dem höhern Willen fügte, so handelte ich zugleich nach dem Grundsätze, den ich mir am Tage meiner Priesterweihe zur unverbrüchlichen Lebensregel gemacht habe, nämlich mich in allem und jederzeit, auch wenn es mich schwere Opfer kosten sollte, dem Willen der von Gott gesetzten Obern freudig und ohne Widerstreben fügen zu wollen.“

Im Weiteren weist der Hirtenbrief hin auf die hohe Wichtigkeit eines echt christlichen Familienlebens und auf die Grundbedingung und Grundvoraussetzung für eine christliche Kindererziehung, auf das gute Beispiel der Eltern. Sehr beachtenswert ist seine Warnung vor schlechten Schriften. Das Hirten schreiben sagt darüber:

„Soll der hl. Glaube der Familie erhalten werden, so ist endlich notwendig, daß vom Hause alles ängstlich und sorgfältig ferngehalten wird, was dem Glauben Schaden bringen kann. Nach dieser Seite liegen besonders euch, geliebte Familienväter, hohe und heilige Pflichten ob. Euch liegt es als dem Haupte der Familie ob, den Sendboten des Unglaubens die Thüre zu verschließen und ihren Eintritt in das Heiligtum der Familie abzuwehren. Diese Boten des Unglaubens erscheinen aber nicht bloß in Person; sie haben ihre Gehilfen in den zahlreichen Schriften, Büchern und Blättern, in denen offen oder verdeckt für den Unglauben gearbeitet wird. Ich kenne kaum eine schwerere Verantwortung, welche ein Familienvater für den Tag des Gerichts auf sich laden könnte, als die sein wird, wenn er derartigen Schriften in seiner Familie Hausrecht einräumt. Sage ja niemand, daß das Lesen derartigen Schriften für ihn ungefährlich und unschädlich sei. Wie der Aufenthalt in unreiner, verdorbener Luft die leibliche Gesundheit untergräbt, so wird, in der Regel nicht mit einem Schlage, aber langsam und sicher durch das Lesen solcher Schriften, die gläubige Überzeugung erschüttert, die Liebe zum hl. Glauben gelähmt, bis zuletzt das Licht des Glaubens erlischt. Und was soll man erst von einem Familienvater sagen, der sich vergäße, daß er auch seinen Kindern derartige Nahrung verabreichen würde? Ein Mörder am leiblichen Leben seiner Kinder ist, wer ihnen statt gesunder Kost vergiftete Speisen vorsetzt.“

Ein ungleich größeres Verbrechen ladet Derjenige auf sich, welcher unschuldige Seelen vergiftet oder vergiften läßt, Seelen, welche der ewige Richter dereinst aus eurer Hand zurückfordern wird."

Priesterexerzitien. Im Stifte Mehrerau bei Bregenz werden auch dieses Jahr wieder Priesterexerzitien gehalten und zwar in zwei Abteilungen.

Erste Abteilung vom 21. August bis 25. August.

Zweite Abteilung vom 28. August bis 1. September.

Personal-Chronik.

Margau. Am 23. Juli wurde als Kaplan der Pfarrgemeinde Klingnau fast mit Einstimmigkeit der Neupriester Hochw. Hr. Julius Egli von Buttisholz, Kt. Luzern, gewählt.

Luzern. Zum Schulinspektor des Schulbezirkes Reiden-Pfaffnau wurde an Stelle des zum Direktor der Anstalt Rathhausen ernannten Hochw. Hrn. J. Rogger Hochw. Hr. Peter Acher mann, Pfarrer von Pfaffnau, gewählt.

Als Pfarrer von Egolzwil wurde einstimmig Hochw. Hr. Jakob Vogel, Pfarrer von St. Urban, ernannt.

Litterarilches.

Ein siedler Kalender für das Jahr 1894. — 54. Jahrgang. 116 Seiten in 4^o, mit hübschem Farbendrucktitelbild. Preis 40 Pfg. = 50 Cts. Benziger & Co. Ein siedeln und Waldshut.

Dieser treffliche, in ächt katholischem Geiste geschriebene Kalender entspricht, wie seine zahlreichen Vorgänger, in jeder Weise den Anforderungen, welche man an einen katholischen Volkskalender stellen kann. Aus dem gesunden, interessanten — teils ernsten, teils heitern — Inhalt mit vielen reich illustrierten Erzählungen, Aufsätzen etc. heben wir nur folgende Beiträge hervor: In „Gott zum Gruß“ bietet der Kalendermann seinen Lesern wieder kräftiges, geistliches Brot, d. h. er erläutert in anziehender Weise das 3. und 4. Gebot. „Schulweisheit und neumodische Erziehung“ überschreibt sich eine äußerst lehrreiche, ernsthafte Geschichte aus der Gegenwart. Rührend und wahrhaft erbauend ist die Erzählung aus dem gläubigen Mittelalter: „Der Aussätzige.“ Aus derselben guten alten Zeit schreibt sich die Sage von: „Marx Donalden, oder wie die Bremener ihren Dom ausbauten“, während wir noch viel weiter in die Geschichte zurückgeführt werden, wo „Die wunderbarliche Legende anhebet, wie unsere liebe Frau dem heidnischen Kaiser Augustus erschienen sei.“ Wie aber auch in der Gegenwart die gute alte Zeit erneuert werden kann, zeigt der Artikel über das segensreiche Wirken der „Benediktiner von Beuron.“ Die „Säcular- und Jubiläumstage im Jahre 1894“ werden kurz re-

gistriert, des „loretanischen Jubiläums“ und besonders des künstlerischen Anteils der Deutschen an demselben in einem eigenen Artikel gebührend gedacht; endlich wird in einem prägnanten Rückblick an die einzig-artige Bedeutung des goldenen Bischofsjubiläums unseres heiligen Vaters Leo XIII. im verfloffenen Jahre erinnert. Für den Humor sorgen ausgiebig „Die verhexten Pantoffeln“ und mancherlei Kurzwaare. Hat der Kalendermann sodann seinen sauberen, aus dem vorigen Jahre bekannten Kollegen vom Evangelischen Bunde diesmal endgültig der Sünde gegen das 8. Gebot überführt und fernerhin das Schreckgespenst der „kritischen“ Tage des bekannten Wetterpropheten Falb entlarvt, so macht uns der Vielerfahrene wie alljährlich zum Schluß mit des originellen „Hans Guck- insland Weltansichten“ bekannt.

Was den Bilderschnitt betrifft, so behauptet der „Ein siedler Kalender“ auch heuer in dieser Hinsicht einen der ersten Plätze. Den Glanzpunkt bildet das prächtige Farbendruck-Titelbild: „Der Leichnam Jesu auf dem Schoße Mariens“ nach einem Gemälde der berühmten religiösen Beuroner Kunstschule.

Benzigers Taschenkalender 1894. 20 Pfg. = 25 Cts. Dieser niedliche, praktische Begleiter in der Westentasche mit seinem dauerhaftesten Überzug, wird auch dies Jahr sehr willkommen sein.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1893

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 28:	13,475	84
Aus der Pfarrei Goldach	37	—
„ „ „ Lowerz	32	77
„ „ „ Sempach	80	—
„ „ „ Ebikon	42	—
„ „ „ Uznach	221	—
„ „ „ Eiken	10	—
„ „ „ Aesch (Kt. Luzern)	10	—
„ „ „ Meggen	120	—
„ „ „ Schöb, Vermächtnis des sel. Kirchenrats A. Acher mann	70	—
„ „ „ Horw, Nachtrag	1	—
„ „ Stadt Luzern, vom A. M.	2	—
„ „ „ „ von löbl. Stift im Hof	200	—
„ „ „ Zug, zum Andenken an sel. Frau Nanette Zürcher, geb. Spichtig	50	—
Aus der Pfarrei Oberägeri: a. Pfarrkirche	111	—
b. Filiale Hauptsee	9	—
	14,471	56

Der Kassier:
J. Düret, Chorbherr.

Pensionat

für

Studierende des Lyceums, des Gymnasiums und der
Realschule

in Luzern

Das Studenterpensionat zu Luzern eröffnet seinen nächsten Jahreskurs mit
Beginn des künftigen Studienjahres

am 3. Oktober 1893.

Es befindet sich in dem ehemaligen Hôtel „Bellevue“ in äusserst gesunder
und aussichtsreicher Lage oberhalb der Hofkirche.

Unsere höhere Lehranstalt umfasst neben einem kompletten Gymnasium
einen zweijährigen Lycealkurs mit eidgenössischer Maturitäts-Kompetenz, sowie
eine sechsklassige Realschule mit handelswissenschaftlicher und technischer Ab-
teilung (als Vorschule der polytechnischen Berufsarten).

Der Pensionspreis per Studienjahr beträgt Fr. 550, für Nichtschweizer
Fr. 600, in halbjährlichen Raten vorzuzahlen. Licht, Heizung, Bedienung, Wäsche
und kleinere Kleider-Reparaturen sind inbegriffen. Schul- oder Kollegengelder exi-
stieren an unserer Anstalt nicht.

Anmeldungen zum Eintritte, sowie Gesuche um Übersendung des Prospektes
und der Hausordnung wolle man gefälligst adressieren an

Die Direktion

des Studenterpensionats in Luzern.

(H 170Lz) (60^o)



Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert,
empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Mustersendungen bereitwilligst
912 franco.

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung

von Balth. Amstalden in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut
sich einer stets wachsenden Beliebtheit und
ist nun auch in folgenden Depot vorrätlich:

Suidter'sche Apotheke in Luzern,
Stuber, Apotheker in Schwyz,
Kännel-Chriften, Apoth. in Stans,
Schiefle u. Forster, Apotheker in
Solothurn,
Lobet, Apotheker, Herisau.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein
verbreitetes lange angestandenes Leiden ist
eine Doppel-dosis à 3 Fr. erforderlich.

Tausende echter Zeugnisse von Geheilten
des In- und Auslandes können bei Unter-
zeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in Sarnen
101¹⁰ (Obwalden).



Bei **Benziger & Co.** in Einsiedeln
und durch alle Buchhandlungen und Kalender-Verkäufer
ist zu haben:

Einiedler Kalender

für 1894.

Mit neuem Farbendruck „Vesperbild“, vielen
reich illustrierten Erzählungen, Aufsätzen, Jahres-
bericht, Rundschau, Allerlei u. Humoristisches etc. etc.
116 Seiten in 4^o, nebst kleinem Wand- oder Taschen-
kalender in zweifarbigem Druck.

Ausgabe für die Schweiz.

Mit vollständigen Marktverzeichnissen.

Preis {ohne Chromobild 40 Cts.
mit Chromobild 50 Cts.

Erscheint auch in französischer, italienischer und
spanischer Sprache zu je 50 Cts. — Ferner:

Benzigers Taschen-Kalender für 1894

mit zweifarbig gedrucktem Kalendarium und 18 Seiten Raum für Notizen. Preis 25 Cts.

Wiederverkäufer finden lohnenden Verdienst.

59²

Taufregister, Cheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Bei der Expedition der „Schweiz-
Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16^o mit rother Einfassung und höchst
elegantem Umschlag in Nachahmung des Profal-
papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen
von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für
den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerk:
wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu
finden war.

Preis 45 Cts.